

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

Per E-Mail:

[REDACTED]

Geschäftszahl: 2026-0.009.324

### Ihr Informationsbegehr nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

mit Ihrem E-Mail vom 5. Jänner 2026 haben Sie beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) folgenden Antrag auf Zugang zu Informationen gemäß § 7 ff. Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gestellt:

*„Eine Liste aller mit öffentlichen Geldern unterstützten NGOs und Hilfsorganisationen und der jeweils dazugehörige Geldbetrag. Aufgeschlüsselt nach Jahren, plus Gesamtsumme pro Jahr. Zwischen 2015 und 2025!“*

Wir dürfen Ihnen zu Ihrem Informationsbegehr mitteilen:

Das BFA verfügt als nachgeordnete Behörde über kein eigenes Budget. Sämtliche Ausgaben des BFA werden über das Budget des Bundesministeriums für Inneres (BMI) in der UG 18 abgewickelt. Es wird daher auf die Zuständigkeit des BMI verwiesen.

Weiters darf mitgeteilt werden, dass die Förderungen des BMI an NGOs in der folgenden Anfrage detailliert aufgelistet sind: [Wie viel Steuergeldmillionen verschlingt das NGO-Business in Österreich? \(2740/J\) | Parlament Österreich.](#)

Mit freundlichen Grüßen

02. Februar 2026

Für den Direktor des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl  
Mag. Martin Volz

Elektronisch gefertigt

|  |   |                           |
|--|---|---------------------------|
|  | Datum/Zeit  | 2026-02-02T20:33:42+01:00 |
| Aussteller-Zertifikat  | CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT  |                           |
| Serien-Nr.   | 2052038352  |                           |
| Prüfinformation  | <p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:<br/><a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a>. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.</p> |                           |
| Hinweis  | Dieses Dokument wurde amtssigniert.   |                           |